



Einladung und Ausschreibung



8. Oldenburger CITY Grand Prix

1. Veranstalter und Veranstaltung

Der Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC veranstaltet in Zusammenarbeit mit dem Autohaus Rosier, Oldenburg am 29. Mai 2015 den

8. Oldenburger CITY Grand Prix

als Rundkurs mit Sollzeitprüfungen

Die Veranstaltung wird in Anlehnung an die Fédération Internationale des Véhicules Anciens (FIVA) zur Durchführung von „Schnauferl“-Veranstaltungen, gemäß der vorliegenden Ausschreibung und aller Ergänzungsbestimmungen durchgeführt. Mit Abgabe seiner Nennung erkennt jeder Teilnehmer diese Bestimmungen an.

Zur unbedingten Beachtung !

Dieser Rundkurs mit Sollzeitprüfungen dient an keinem Punkt der Strecke der Erzielung von Höchstgeschwindigkeiten.

Die Ausschreibung wird mit der Genehmigung des ADAC Weser-Ems e.V. unter Reg.-Nr. 012-15 veröffentlicht

2. Fahrtunterlagen

Die Teilnehmer erhalten ihre Fahrtaufgaben unmittelbar vor dem Start zu den Wertungsläufen. Eigene Unterlagen sind nicht erforderlich. Eine Stoppuhr wird empfohlen.

3. Zeitplan (vorbehaltlich notwendiger Änderungen)

Montag,	20. April 2015	Nennungsschluss (beim MSCO vorliegend)
Freitag,	08. Mai 2015	Versand der Nennungsbestätigungen
Freitag,	29. Mai 2015 16:00-18:45 Uhr	Ankunft der Fahrzeuge und Papierabnahme vorgezogene Papierabnahme für Teilnehmer, die auch bei der Rallye „Graf-Anton-Günther“ starten ! Zufahrt zum Schloßplatz nur bis 17:45 Uhr möglich !
	ca. 19:00 Uhr	Fahrerbesprechung
	ab 19:15 Uhr	Startvoraufstellung
	19:30 Uhr	Start des 1. Fahrzeugs zum Wertungslauf 1 mit Vorstellung der Teams und Fahrzeuge
	ab 21:20 Uhr	Start zum Wertungslauf 2
	ca. 23:00 Uhr	Siegerehrung

4. Durchführung der Veranstaltung

Die Teilnehmer haben die Aufgabe, die nach den Fahrtunterlagen des Veranstalters vorgeschriebene Strecke zurückzulegen.

Die Strecke führt zum Teil durch die Fußgängerzone der Stadt Oldenburg. Die Veranstaltung wird in zwei Wertungsläufe unterteilt. Pro Wertungslauf ist eine in den Durchführungsbestimmungen festgelegte Anzahl von Runden zu absolvieren. Pro Runde sind mehrere Teilstrecken auf Sollzeit den Vorgaben entsprechend zu passieren. Die Messung erfolgt durch Lichtschranken. Eine Rundenlänge beträgt ca. 1.350 m.

Die in den Fahrtunterlagen angegebene Höchstgeschwindigkeit darf **nicht** überschritten werden; die Einhaltung wird durch Radar- und Lasermessgeräte kontrolliert. Vor dem Start werden die Fahrzeuge und die Teams auf einer Rampe von einem Experten vorgestellt.

5. Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind drei- und vierrädrige Automobile aller Fabrikate die bis zum 31. Dezember 1984 gebaut wurden.

Sind die Fahrer nicht Halter des Fahrzeuges, muß der Halter (Eigentümer) sein Einverständnis zur Teilnahme seines Fahrzeuges durch Unterschrift im Nennungsformular geben.

Jedes Fahrzeug, außer einsitzigen Rennfahrzeugen, sollte möglichst mit einem Fahrer und Beifahrer besetzt sein. Weitere Mitfahrer sind zugelassen. Dabei darf die Zahl der Fahrzeuginsassen die Anzahl der vorhandenen und im Kfz-Schein eingetragenen Sitzplätze nicht übersteigen. Der Fahrer des Fahrzeuges muß im Besitz des erforderlichen Führerscheines sein.

6. Dokumenten-Abnahme

Vor dem Start werden die Teilnehmer zur Papierabnahme gebeten. Dort sind auf Verlangen vorzulegen:

- die Nennungsbestätigung (**nur** sie berechtigt zur Teilnahme)
- gültiger Führerschein des Fahrers

7. Fahrzeug-Kennzeichnung

An jedem Fahrzeug müssen angebracht werden:

- Veranstalterwerbung gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen.
- Start-Nr. und Rallyeschilder gemäß Hinweis in den Durchführungsbestimmungen
- Die ordnungsgemäße Anbringung der Startnummern und Rallyeschilder wird überprüft.

Für Schäden am Fahrzeug, die durch das Anbringen oder Entfernen der Aufkleber und Schilder auftreten, übernimmt der Veranstalter keinerlei Haftung.

8. Klasseneinteilung

Klasse M: Ein- und zweisitzige Rennwagen bis einschl. Bj.1984

Klasse 1: Automobile bis einschl. Baujahr 1945

Klasse 2: Baujahre 1946 bis 1960

Klasse 3: Baujahre 1961 bis 1970

Klasse 4: Baujahre 1971 bis 1975

Klasse 5: Baujahre 1976 bis 1984

Die endgültige Klasseneinteilung behält sich der Veranstalter bis zum Nennungsschluss vor. So können sowohl Klassen mit weniger als fünf Fahrzeugen mit einer anderen Klasse zusammengelegt, als auch Klassen mit hoher Beteiligung unterteilt werden.

9. Nennungen

Nennungen sind vollständig ausgefüllt und unterschrieben (möglichst mit digitalem Foto des genannten Fahrzeuges, bitte keine Papierbilder einsenden) auf beigefügtem Nennungsformular bis zum 20. April 2015 (Eingang beim MSCO) an die unter Pkt. 19. genannte Anschrift zu richten. Mit Abgabe der Nennung erklären sich Fahrer und Beifahrer damit einverstanden, daß sie in Teilnehmer- und Ergebnislisten und im Programm der Veranstaltung namentlich erwähnt werden und bei Übersendung eines Fotos des gemeldeten Fahrzeuges und die während der Veranstaltung gemachten Fotos veröffentlicht werden dürfen, auch online.

10. Nenngeld

Das Nenngeld muss mit der Nennung entrichtet werden. Nennungen ohne Nenngeldzahlung werden nicht bearbeitet! Die Nenngeldzahlung kann aus organisatorischen Gründen ausschließlich durch Überweisung erfolgen!

auf das Konto des MSC Oldenburg e.V. bei der Landessparkasse zu Oldenburg,
BLZ 280 501 00 Konto-Nr. 0015421779 bzw.
IBAN: DE33 2805 0100 0015 4217 79 SWIFT-BIC:BRLADE21LZO

das Nenngeld beträgt:

für jedes Fahrzeug besetzt mit 2 Personen incl. aller beschriebenen Leistungen	140,- €
Zuschlag bei Nennungseingang nach Nennungsschluss (20. April 2015)	30,- €
für einsitzige Rennwagen	90,- €
für jede zusätzliche Person im Fahrzeug (Mitfahrer)	25,- €
Sonderpreis für CITY Grand Prix <u>und</u> Rallye „Graf-Anton-Günther“ (mit jeweils 2 Personen)	340,- €

Im Nenngeld sind folgende Leistungen enthalten:

Pro Team:	Fahrtunterlagen
	zwei Rallyeschilder
	Start-Nummern
	Pokale/Ehrenpreise (gem. Ausschreibung)
	Pannenservice
	Programm mit Teilnehmerliste
	CITY Grand Prix Shirt von unserem Sponsor CASA MODA
	Lanyard mit Ausweis
	Essen incl. Getränk

Nenngeld ist Reugeld und wird nur zurückerstattet bei: Ablehnung einer Nennung, Absage der Veranstaltung und bewiesenen Härtefällen unter Einbehaltung einer Bearbeitungsgebühr von € 20,00. Bei Ablehnung der Nennung durch den Veranstalter erfolgt keine Einbehaltung.

11. Nennungsbestätigung

Eine Nennung gilt als angenommen, wenn die Nennungsbestätigung am 08. Mai 2015 an die Teilnehmer versandt wird. Nur sie gilt als Startberechtigung.

12. Wertung

Gewertet wird nach Strafpunkten. Sieger in den Klassen sowie im Gesamtklassement sind die Teilnehmer mit der geringsten Strafpunktsomme. Bei Punktgleichheit entscheidet das ältere Baujahr des Fahrzeuges über die bessere Platzierung.

Vorläufige Wertungstabelle:
Die Messung erfolgt in 1/1000 Sekunden

Abweichung von der geforderten Sollfahrzeit:	pro 1/1000 Sekunde	0,001 Pkt.
Anhalten in der Zeitprüfung		10,000 Pkt.
Zu viel oder zu wenig Runden gefahren:	je Runde	100,000 Pkt.
Überschreiten der zugel. Höchstgeschwindigkeit: von 15 bis 20 km/h	pro Messung, je km/h Überschreitung	10,000 Pkt.
um mehr als 20 km/h	Wertungsverlust	
um mehr als 25 km/h	Sofortiger Ausschluss des Teilnehmers. Beendigung des Wettbewerbs durch die schwarze Flagge. (siehe Zi. 15.)	

Die endgültige Wertungstabelle wird mit den Durchführungsbestimmungen veröffentlicht.

13. Preise

Gesamtwertung

Die Gesamtsieger erhalten:

Den Gesamtsieger-Pokal

Klassenwertung

- a) **Pokale**
20 Prozent der gestarteten Teams erhalten Ehrenpreise.
Das Siegerteam den Klassensieger-Pokal,
der Fahrer des Siegerteams erhält zusätzlich einen Siegerkranz.
- b) **Sonderpreise**
werden vergeben für das beste Damenteam

Weitere Pokale oder Sachpreise können nach den Wünschen unserer Sponsoren vergeben werden. Die Siegerehrung ist Bestandteil der Veranstaltung. Preise werden nicht nachgesandt.

14. Proteste

Einsprüche oder Proteste gegen Aufgaben, Strecke, Zeitnahme, Wertung oder Sachrichterentscheidungen sind nicht erwünscht. Bei Unklarheiten wenden sich die Teilnehmer bitte an den Fahrtleiter.

15. Fahrdisziplin

Diese Veranstaltung ist kein Rennen. Die geltenden Verkehrsvorschriften (StVO) sind unter allen Umständen einzuhalten, abgesehen von Ausnahmen die durch die Aufgabenstellung bedingt sind. Jeder Verstoß gegen die StVO, sowie die Beteiligung an einem Unfall können zum Ausschluss der betroffenen Teilnehmer führen. Bei groben Verstößen gegen die Fahrdisziplin kann das Team mit sofortiger Wirkung, ohne Erstattung des Nenngeldes, von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Die Teilnehmer erkennen diese Regelung mit der Abgabe der Nennung ausdrücklich an.

16. Teilnehmerinformation

Zusätzliche Informationen, eventuelle Änderungen und Ergänzungen zur Ausschreibung und den Durchführungsbestimmungen werden den Teilnehmern per Aushang bei der Papierabnahme mitgeteilt.

Verbindliche Aussagen zu den Aufgaben und Strecken gibt ausschließlich der Fahrtleiter.
(s. Ziff. 18 + 19)

17. Hotels / Übernachtung

Unsere Sponsoren und Partner sind:

altera Hotel im Herbartgang
Herbartgang 23
26122 Oldenburg
Tel.: 0441 21908-0 / Fax: 0441 21908-88
E-Mail: oldenburg@altera-hotels.de

B&B Hotel Oldenburg
Alexanderstraße 1-5
26121 Oldenburg
Tel.: 0441 92511-0 / Fax: 0441 92511-444
E-Mail: oldenburg@hotelbb.com

Buchungen sind direkt an die Hotels zu richten.
Die Kosten der Unterbringung sind mit dem Hotel abzurechnen.

18. Organisation

Veranstalter:

MSC Oldenburg e.V. im ADAC
in Zusammenarbeit mit dem Autohaus Rosier
Karl-Heinz Engelmann
Barbara Büsing, Günther Büsing
Arno Golibersuch, Rona Farwick, Martin
Farwick, Barbara Büsing, Günther Büsing
Jörg Schwarz, Johannes Hübner
MSC Oldenburg e.V. im ADAC

Fahrtleiter:

Papierabnahme:

Zeitnahme und Auswertung:

Streckensprecher:

Streckenposten:

19. Veranstalterkontaktdaten

Nennungen bitte nur an:

MSC Oldenburg e.V.
Günther Büsing
Petersfehn I
Martha-Stölting Str. 37
26160 Bad Zwischenahn
E-Mail: guenther-buesing@t-online.de
Telefon: 04486 18 11 (privat)
0441 93 581-14 (dienstlich)
Fax: 0441 93 581-90

Auskunft erteilt ausschließlich der Fahrtleiter:

Karl-Heinz Engelmann
Telefon: 0170 3586001
E-Mail: en@mv8.eu

Veranstalteranschrift:

Motor-Sport-Club Oldenburg e.V. im ADAC
Großer Kuhlenweg 21 a, 26125 Oldenburg